

beim Einkauf plötzlich umsank und binnen wenigen Sekunden verschied. Irgendwelche weitere anamnestische Unterlagen fehlten. Bei der Sektion fand sich eine totale Tamponade des Herzbeutels durch Blut; 2 cm oberhalb des Aortenbulbus bestand ein unregelmäßiger Quer- und Längsriß, von dem aus das Blut in den Herzbeutel geraten war. Der Botallische Gang war für eine dünne Sonde noch durchgängig (was wohl ziemlich bedeutungslos sein dürfte; Ref.), 2 cm unterhalb von dessen Einmündungsstelle beginnt in der Brustschlagader durch Einriß der inneren Schichten ein sog. Aneurysma dissecans, das erst etwa in der Höhe der Aortengabelung in die beiden Arteriae iliaceae comm. wieder rückperforiert war. Die Innenwand des zentralen Rohres — also der ursprünglichen Aorta — zeigte eine starke Atherosklerose z. T. mit Verkalkung (bei einer 49jährigen Frauensperson wohl auffallend frühzeitig! Ref.). Auch die Innenfläche des umgebenden Rohres hatte — wenigstens im Bereich der Bauchaorta — eine ähnliche Beschaffenheit wie das Innenrohr, war also auch sekundär sklerotisch verändert. Durch die Rückperforation war es also zu einer sog. Ausheilung gekommen. Eingehende Beschreibung der histologischen Gefäßwandveränderungen an verschiedenen Stellen der Aorta oberhalb und unterhalb, sowie im Bereich der Aneurysmawand, die dem Verf. zu Mutmaßungen über die Pathogenese Veranlassung geben. Spezifische Entzündungsmerkmale (Lues) konnten dabei nicht festgestellt werden. Zweifellos war das Aneurysma dissecans schon wie in anderen in der Literatur niedergelegten Fällen vor längerer Zeit entstanden, die durch die Aneurysmenbildung bedingte Blutdrucksteigerung hatte, im Verein mit einseitiger hydronephrotischer Schrumpfniere zu einer Hypertrophie des linken Ventrikels und letzten Endes durch akute Überdehnung zur intraperikardial gelegenen Aortenruptur geführt. *H. Merkel* (München).

### Kriminologie.

**Crouzel, Ed.: Procédé d'identification par la digitimétrie ou quotient anthropométrique.** (Eine Identifikationsmethode durch Fingerlängenmessung oder anthropometrischen Quotienten.) Rev. Path. comp. et Hyg. gén. 30, 1101—1106 (1930).

Neben seiner früher als Identifikationsmethode angegebenen Registrierung der Hautblutaderzeichnung am Handrücken beschreibt Verf. jetzt eine neue Identifikationsmethode, die Messung der Fingerlängen, die nach ihm unabhängig von Alter, Geschlecht und Figur sind und in direktem Verhältnis zur Körpergröße stehen. Der vom Verf. sog. anthropometrische Quotient lautet:  $\frac{1}{2}$  Länge aller 10 Finger. Die Fingermessung führt Verf. nach einer besonderen Methodik und mit einem besonders konstruierten Meßapparat aus. Bei Verlust ganzer Finger oder Fingerglieder genügt eine einfache Umrechnung, um die anthropometrische Formel zu finden. Die Vorteile der Methode liegen in einer leichten Handhabung in allen Situationen und an allen Orten, ihrer Genauigkeit und Schnelligkeit. Sie ist daher besonders geeignet zur raschen Nachprüfung des Signalements von Personen nach Pässen, Militärausweisen usw.

*Weimann* (Beuthen).

**Franken: Kurze Betrachtung über Ursache, Beweggrund und Zweck mit Bezug auf die verbrecherische Tat.** Mschr. Kriminalpsychol. 21, 207—211 (1930).

Rein begriffliche Auseinandersetzung: Ursache ist die begründende Kräfteeinheit, Beweggrund die auslösende Kräfteeinheit in der Kette des kausalen Geschehens als Summe aus persönlichen und außerpersönlichen Gegebenheiten. Zweck ist die auf Wiederherstellung des durch die Summe aller Kräfteeinheiten verlorengegangenen psychischen Gleichgewichts gerichtete abstrakte Erfolgsabsicht. Der naturwissenschaftlichen Verbrechenskunde ist mit solchen Begriffsbestimmungen kaum gedient.

*Birnbaum* (Herzberge).,

**Tersiev, N.: Die Bewertung ihrer Taten seitens der verurteilten Mörder.** Mschr. Kriminalpsychol. 21, 198—207 (1930).

130 verurteilte Mörder wurden untersucht. Gefragt wurde 1. ob der Verbrecher die Tat rechtfertigte oder verurteilte; 2. aus welchen Gründen er das tat. Von 103 Prüflingen haben 69 die Tat unbedingt verurteilt, 21 taten es mit Vorbehalt, 13 rechtfertigten sie. Bei der Verurteilung spielen egoistische und altruistische Motive eine Rolle. Wo egoistische Motive von Bedeutung sind, ist die Unzufriedenheit mit der Strafverbüßung Hauptbeweggrund. Die altruistischen Motive, welche angegeben wurden, waren unbestimmt und verschwommen.

*Hübner* (Bonn).,

**Farnell, Frederic J.: The state, the psychotic and the criminal.** (Der Staat, der Geisteskranken und der Verbrecher.) *J. nerv. Dis.* **72**, 34—45 (1930).

Vortrag für Laien. Betonung der Notwendigkeit, durch Aufklärung gegen das volkstümliche Vorurteil anzukämpfen, das Geisteskrankheit wie ein Verbrechen ansehe, das man verborgen müsse. Vorher könne auch eine Gesetzgebung, die auf eine bessere Fürsorge der Geisteskranken hinziele, nichts ausrichten. Zur Hebung der Verbrecher sei vor allem eine Besserung der sozialen Zustände notwendig, sowie entsprechende Fürsorge für die Gefangenen und Strafentlassenen.

*O. Kant* (Tübingen).

**Alzina Melis, J.: Verbrechen und Phrenasthenie.** *Ars med.* (Barcelona) **6**, 361 bis 367 (1930) [Spanisch].

Verf. hat 38 geistesschwache Kinder verschiedenen Grades im Alter von 10—14 Jahren sowohl hinsichtlich ihrer Intelligenz wie nach ihrer Charakteranlage eingehend untersucht. 25 von ihnen zeigten auffällige charakterologische Störungen. Von diesen 25 waren 6 heftig und widersetlich, 10 gefühlkalt und schmerzunempfindlich, zu Diebstahl und Müßiggang neigend, 7 erotisch, obszön, 2 grausam, sexuell pervers. Verf. hält es nicht für wahrscheinlich, daß die Mehrzahl der jugendlichen Verbrecher schwachsinnig oder psychasthenisch ist, er glaubt, daß vielmehr äußere Umstände die verbrecherische Neigung begünstigen.

*Ganter* (Wormditt).

**Leppmann, Friedrich: Bericht über eine kriminelle Persönlichkeit.** *Z. Kinderforschg* **37**, 175—183 (1930).

Knappe, aber alle Umstände berücksichtigende Darstellung des Lebensganges eines kriminellen Psychopathen aus günstigem sozialen Milieu. Kritische Abwägung der endogenen Faktoren gegenüber den (sonst oft stark hervorgekehrten) Milieubedingungen. Von besonderem Interesse hinsichtlich der möglichen Nachreife solcher Psychopathen ist, daß der Mann sich vom 32. Lebensjahr ab ziemlich plötzlich sozial eingegliedert hat und sich seit 1½ Jahren straffrei hält. Die Beobachtungszeit ist seitdem leider noch kurz.

*Panse* (Berlin).

**Leyen, Ruth v. der: Darstellung einer Verbrecherfamilie.** *Z. Kinderforschg* **37**, 220—282 (1930).

Eingehende Schilderung einer mit solider Gründlichkeit durchforschten Verbrecherfamilie, der viel objektives Material beigegeben ist. Einzelheiten können im Referat nicht wiedergegeben werden. Verf. unternimmt zum Schluß den Versuch, die enge Durchdringung erbbiologischer Momente und schädigender Umweltseinflüsse zu entwirren. Wir sehen in der Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Biologie und Psychologie der kriminellen Entwicklung.

*H. Hoffmann* (Tübingen).

**Krebs, Albert: Bericht über einen jungen Gefangenen.** *Z. Kinderforschg* **37**, 184—207 (1930).

Sehr ins einzelne gehende Darstellung des Lebenslaufes eines jugendlichen schwer psychopathischen Kriminellen. Verf. hofft, daß bei abgeschlossener Geschlechtsreife „eine festere Haltung“ eintrete.

*Panse* (Berlin).

**Isemann, K.: Lebenslauf eines asozialen Jugendlichen, beobachtet im Jugend-sanatorium Nordhausen a. H.** *Z. Kinderforschg* **37**, 283—299 (1930).

**Isemann, K.: Lebenslauf eines sensiblen und debilen Psychopathen, beobachtet im Jugendsanatorium Nordhausen a. H.** *Z. Kinderforschg* **37**, 300—315 (1930).

**Moos und Sidler: Entwicklung zweier Kinder aus einer Zürcher Beobachtungsklasse.** *Z. Kinderforschg* **37**, 316—337 (1930).

**Fuchs-Kamp, Adelheid: Entwicklung psychopathischer Jugendlicher. I.** *Z. Kinderforschg* **37**, 338—391 (1930).

Eingehend bearbeitetes kasuistisches Material, welches tiefe Einblicke in das Seelenleben asozialer Persönlichkeiten und deren Gestaltung durch die Umwelt gewährt.

*Gregor* (Karlsruhe).,

### Kriminelle und soziale Prophylaxe.

**Bondy, Curt, und H. Webler: Kritisches zur Fürsorgeerziehung.** (*Thüring. Jugend-gefängnis, Eisenach.*) *Zbl. Jugendrecht* **22**, 145—152 (1930).

Bondy und Webler nehmen kritisch Stellung zu der augenblicklichen Lage der Fürsorgeerziehung. Sie sind der Auffassung, daß in letzter Zeit häufiger vorgekommene Revolten und Aufstände nicht allein Ausfluß einer kommunistischen Hetze, sondern durch tadelnswerte Erziehungsverhältnisse hervorgerufen seien. W. geißelte die Vertuschungspolitik, wie sie angeblich in manchen Kreisen beim Vorliegen tatsächlich